99061015016000, 99061015016000

Privathochschule: Anerkennung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9317240/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061015016000, 99061015016000
Leistungsbezeichnung I	Privathochschule: Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung, Studiengänge, Hochschule, Gründung, Anerkennung, Privathochschule, Privat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	§ 64 und § 64 a Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) Europarecht https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ND+%C2%A7+64&psml=bsvorisprod.psml&max=true https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/portal/t/11hg/page/bsvorisprod.psml/action/portlets.jw.MainAction;jsessionid=C6FEE2FFB9B6CC07E45B5035A30116DA.jp16?p1=2u&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGND2007V30P64a&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/1a1a926b-d47e-3644-9029-3e96a9399b64 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/1a1a926b-d47e-3644-9029-3e96a9399b64
Teaser	
Volltext	Wenn Sie als freier Träger eine privatrechtliche (nicht staatliche) Hochschule betreiben wollen, bedürfen Sie der staatlichen Anerkennung durch das für Hochschulen zuständige Ministerium. Nur staatlich anerkannte Hochschulen dürfen eine entsprechende Bezeichnung (Universität, Hochschule, Fachhochschule) führen, Hochschulprüfungen abnehmen und Hochschulgrade verleihen. Neben der staatlichen Anerkennung der Einrichtung

Modul	Sachverhalt
	als solcher bedarf es auch für die Einrichtung neuer Studiengänge und wesentliche Änderungen eben dieser einer Genehmigung durch das Fachministerium.
Erforderliche Unterlagen	Das Fachministerium berät alle Gründungsinteressierten und informiert über alle notwendigen Schritte zur staatlichen Anerkennung. Für die staatliche Anerkennung der Einrichtung ist eine Institutionelle Akkreditierung erforderlich, für die Genehmigung der Studiengänge eine Programmakkreditierung. Damit wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind. Anschließend kann dann der Antrag an das Fachministerium erfolgen. Ein Antrag des Trägers der Hochschule kann erst dann beschieden werden, wenn darin schlüssig dargelegt ist, wie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden
Voraussetzungen	Die staatliche Anerkennung als Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft kann auf Antrag erfolgen, wenn die Bildungseinrichtung Lehre, Studium und Forschung oder künstlerische Betätigung auf Hochschulniveau gewährleistet, der Schutz der Wissenschaftsfreiheit sichergestellt ist, eine personelle, sächliche und finanzielle Mindestausstattung nachgewiesen werden kann und die Bildungseinrichtung Vorkehrungen nachweist, mit denen sichergestellt wird, dass den aufgenommenen Studierenden eine geordnete Beendigung ihres Studiums ermöglicht werden kann
Kosten	Verwaltungsgebühr: 2.500€ - 15.000€ Für die Anerkennung enstehen die genannten Verwaltungsgebühren. Daneben sind die Kosten für die Akkreditierung durch den Antragsteller aufzubringen.
Verfahrensablauf	Im ersten Schritt erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Fachministerium. Das Fachministerium holt vor der Entscheidung über die staatliche Anerkennung eine gutachterliche Stellungnahme einer für die Akkreditierung geeigneten Einrichtung (Akkreditierungseinrichtung) ein, in der das eingereichte Konzept für die geplante nichtstaatliche Hochschule anhand der in § 64 Abs. 3 genannten

Modul	Sachverhalt
	Kriterien bewertet wird (Konzeptprüfung). Im darauffolgenden Schritt erfolgt die eigentliche Antragsstellung zur staatlichen Anerkennung. Die Einrichtung neuer Studiengänge und wesentliche Änderungen am Akkreditierungsgegenstand eines Studiengangs, die nicht von dessen bestehender Akkreditierung umfasst sind, bedürfen der Genehmigung des Fachministeriums und einer Akkreditierung auf Grundlage eines Akkreditierungsberichts einer vom Fachministerium bestimmten Agentur. Daher folgt im ersten Schritt die Abstimmung der Akkreditierungsagentur, anschließend das Akkreditierungsverfahren und bei positivem Abschluss der Antrag auf Genehmigung an das Fachministerium.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei fester Zeit): Alleine für die Akkreditierung ist mit einem Zeitraum von rund einem Jahr zu rechnen, inklusive der vorbereitenden Maßnahmen und des Genehmigungsverfahrens ist mit insgesamt rund 1,5-2 Jahren zu kalkulieren.
Frist	Es müssen beim Fachministerium keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ergänzend sei auf den "Leitfaden zur Konzeptprüfung“ des Wissenschaftsrates verwiesen. http://www.google.de/url?sa=t&source=web&cd=2&ved=0CB8QFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.wissenschaftsrat.de%2Fdownload%2Farchiv%2F10047-10_2011.pdf&rct=j&q=leitfaden+konzeptpr%C3%BCfung+wissenschaftsrat&ei=cv-STc_xCsrusgbH-6HQBg&usg=AFQjCNFOF11vVlVxstiaAXGHQ2OzRAlWRg&sig2=YGVV7w1WzINwXYmUEH93qQ&cad=rja http://www.google.de/url?sa=t&source=web&cd=2&ved=0CB8QFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.wissenschaftsrat.de%2Fdownload%2Farchiv%2F10047-10_2011.pdf&rct=j&q=leitfaden+konzeptpr%C3%BCfung+wissenschaftsrat&ei=cv-STc_xCsrusgbH-6HQBg&usg=AFQjCNFOF11vVlVxstiaAXGHQ2OzRAlWRg&sig2=YGVV7w1WzINwXYmUEH93qQ&cad=rja

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Private University: Recognition, Privathochschule: Anerkennung